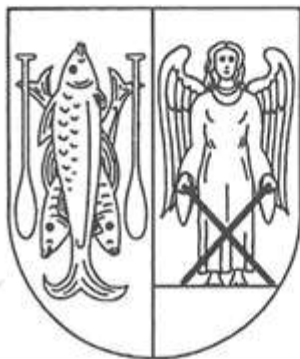


Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Ortenaukreis



Jahresabschluss 2022

**mit Jahresabschluss
der Eigenbetriebe
Wasserversorgung
und**

Abwasserbeseitigung

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

I. Feststellungsbeschluss der Jahresrechnung 2022	S. 3
II. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO	S. 6
Gesamtergebnisrechnung (§ 95 II GemO)	S. 7
Gesamtfinanzrechnung (§ 50 GemHVO)	S. 16
Bilanz (§ 52 GemHVO)	S. 22
III. Anlagen	S. 36
1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen / Ergebnisverwendung (Anlage 20 VwV)	S. 37
2. Entwicklung der Liquidität (Anlage 22 VwV)	S. 39
3. Vermögensübersicht (Anlage 26 VwV)	S. 40
4. Übersicht über den Stand der Rücklagen (Anlage 27 VwV)	S. 42
5. Schuldenübersicht (Anlage 28 VwV)	S. 43
6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 29 VwV)	S. 45
7. Übersicht über die Rückstellungen	S. 48
8. Wertminderungen	S. 51
9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen	S. 53
IV. Jahresabschluss forstwirtschaftlicher Betrieb	S. 55
V. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung	S. 57
VI. Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	S. 73
VII. Abschlussbeurkundungen	S. 89

JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE KAPPEL - GRAFENHAUSEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. März 2026 folgenden Jahresabschluss für das Jahr 2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis wird festgesetzt auf 1.478.809,72 Euro.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.190.216,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.968.001,68-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.222.214,82
1.4	Außerordentliche Erträge	256.594,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	256.594,90
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.478.809,72

2. Gesamtfinanzrechnung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird festgesetzt auf 8.459.585,42 Euro.

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.916.814,88
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.136.888,86-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.779.926,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.867,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.482.850,81-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.128.983,81-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	650.942,21
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	650.942,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	45.043,04
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.763.600,17
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	695.985,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.459.585,42

3. Bilanz

Die Bilanzsumme wird festgesetzt auf 50.326.382,07 Euro.

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.144,85
3.2	Sachvermögen	37.015.194,54
3.3	Finanzvermögen	13.263.812,20
3.4	Abgrenzungsposten	39.230,48
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	50.326.382,07
3.7	Basiskapital	37.018.586,11
3.8	Rücklagen	8.480.391,94
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.857.094,53
3.11	Rückstellungen	29.728,08
3.12	Verbindlichkeiten	619.168,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	321.413,04
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	50.326.382,07

4. Ergebnisverwendung

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.222.214,82 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 256.594,90 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019	2020	2021	2022
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	429.643,45	1.264.897,05	1.222.214,82
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	4.377.753,18	929.288,54	256.594,90
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Kappel-Grafenhausen, 23. März 2026

Philipp Klotz,
Bürgermeister

Hans-Peter Zeller,
Fachbeamter für das
Finanzwesen

II. Rechenschaftsbericht gemäß § 54 GemHVO

zum Jahresabschluss 2022

1. Gesamtergebnisrechnung nach § 95 II GemO

lf d. N r.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.042.128,49	5.236.250	5.358.648,05	122.398	0	0,00	122.398-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.408.003,81	4.679.200	5.113.918,58	434.719	0	0,00	434.719-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	207.165,03	3.800	167.861,29	164.061	0	0,00	164.061-	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	475,20	0	499,60	500	0	0,00	500-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	444.463,43	548.950	529.234,24	19.716-	0	0,00	19.716	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.025.837,17	420.250	496.928,34	76.678	0	0,00	76.678-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260.267,86	260.250	280.425,30	20.175	0	0,00	20.175-	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	96.436,59	28.350	29.593,63	1.244	0	0,00	1.244-	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	15.738,82	17.750	15.130,43	2.620-	0	0,00	2.620	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	143.372,14	364.400	197.977,04	166.423-	0	0,00	166.423	0,00
11	=	Ordentliche Erträge	11.643.888,54	11.559.200	12.190.216,50	631.017	0	0,00	631.017-	0,00
12	-	Personalaufwendungen	3.451.748,91-	4.164.950-	3.907.735,52-	257.214	0	0,00	257.214-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399.152,51-	2.147.700-	1.342.316,64-	805.383	0	0,00	805.383-	0,00
15	-	Abschreibungen	645.367,57-	606.750-	761.934,29-	155.184-	0	0,00	155.184	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.896,62-	15.000-	21.662,53-	6.663-	0	0,00	6.663	0,00
17	-	Transferaufwendungen	3.573.299,33-	3.692.350-	3.615.888,08-	76.462	0	0,00	76.462-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280.526,55-	1.859.250-	1.318.464,62-	540.785	0	0,00	540.785-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen	10.378.991,49-	12.486.000-	10.968.001,68-	1.517.998	0	0,00	1.517.998-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis	1.264.897,05	926.800-	1.222.214,82	2.149.015	0	0,00	2.149.015-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	929.288,54	0	256.594,90	256.595	0	0,00	256.595-	0,00
23	=	Sonderergebnis	929.288,54	0	256.594,90	256.595	0	0,00	256.595-	0,00

I f d. N r.	Gesamtergebnisre chnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschri ebenerAns atz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzen de Festlegun gen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigu ngs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigu ngs- übertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 4	= Gesamtergebnis	2.194.185,59	926.800-	1.478.809,72	2.405.610	0	0,00	2.405.610-	0,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
2 6	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.264.897,05-	0	1.222.214,82-	1.222.215-	0	0,00	1.222.215	0,00
3 0	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	929.288,54-	0	256.594,90-	256.595-	0	0,00	256.595	0,00
3 2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	926.800	0,00	926.800-	0	0,00	926.800	0,00

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle, dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen. Hinzu kommen noch die Abschreibungen und die internen Leistungsverrechnungen. Die ordentlichen Erträge sollen mindestens so hoch sein wie die ordentlichen Aufwendungen, um so den laufenden Betrieb sowie die Abschreibungen der Anlagegüter erwirtschaften zu können. Beim ordentlichen Ergebnis ist wie bereits in den vergangenen beiden Jahren wieder eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan eingetreten. Während hier im Haushaltsplan 2022 mit einem Verlust in Höhe von 926.800 Euro kalkuliert wurde, ergab sich letztlich ein Überschuss in Höhe von 1.222.214,82 Euro. Beim Sonderergebnis war kein Ansatz vorhanden, es konnten jedoch außerordentliche Erträge generiert werden, so dass ein Sonderergebnis in Höhe 256.594,90 Euro erzielt wurde. Beide Überschüsse werden der jeweiligen Rücklage zugeführt.

1.1. Ordentliche Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	34.120	34.700	34.186	-514
Grundsteuer B	495.437	500.000	516.729	16.729
Gewerbesteuer	1.222.262	1.500.000	1.406.418	-93.582
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.819.551	2.748.750	2.924.671	175.921
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	214.330	180.150	189.190	9.040
Sonstige Steuern sowie andere steuerähnliche Erträge	44.759	49.750	49.569	-181
Familienleistungsausgleich	211.669	222.900	237.884	14.984
Summe	5.042.128	5.236.250	5.358.648	122.398

Während bei der Grundsteuer insgesamt Mehreinnahmen erzielt wurden, konnte bei der Gewerbesteuer der Ansatz nicht erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einnahmen allerdings um 184.156 Euro verbessert. Aufgefangen werden konnte dies aber durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 175.921 Euro. Die übrigen Steuereinnahmen bewegten sich innerhalb der immer wieder zu verzeichnenden Schwankungsbreite.

1.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	3.183.253	3.525.950	3.924.772	398.822
Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.808	0	0	0
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.209.250	1.152.550	1.182.203	29.653
<i>darunter:</i>				
<i>Kindergartenförderung</i>	973.858	954.100	1.004.154	50.054
<i>Verkehrslastenausgleich</i>	57.819	56.100	57.433	1.333
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und GV	0	700	0	-700
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom übrigen Bereich	1.694	0	6.944	6.944
Summe	4.408.004	4.679.200	5.113.919	434.719

Die Schlüsselzuweisungen lagen um 398.822 Euro erneut deutlich über dem Planansatz. Basis für deren Berechnung waren die Finanzdaten aus 2020. Auch die Kindergartenförderung überschritt die Ansätze um 50.054 Euro. Bei den übrigen Zuweisungen waren die Abweichungen geringer.

1.1.3 Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Auflösung von Sonderposten	207.165	223.850	203.885	-19.965
Summe	207.165	223.850	203.885	-19.965

Die vollständige Darstellung der Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen ist ein grundlegender Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Damit wird der vollständige Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres sichtbar. Während die Abschreibungen die Abnutzung der Anlagegüter darstellen, ist die Auflösung von Sonderposten sozusagen die Abschreibung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes. Vor dem 01.01.2020 wurden lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen diese sogenannten kalkulatorischen Einnahmen und Ausgaben gebucht.

1.1.4 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Ersatzleistungen	475	0	500	500
Summe	475	0	500	500

Transfererträge sind Erträge, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen.

1.1.5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	51.352	47.500	50.358	2.858
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	393.111	501.450	478.876	-22.574
<i>darunter</i>				0
<i>Kernzeit und Mittagessen an Schulen</i>	36.113	66.500	59.420	-7.080
<i>Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung</i>	79.085	80.950	80.328	-622
<i>Kita-Beiträge und Mittagessen</i>	239.143	287.450	297.609	10.159
<i>Bestattungsgebühren</i>	34.906	54.000	34.217	-19.783
Summe	444.463	548.950	529.234	-19.716

Das Ergebnis der Verwaltungsgebühren entspricht im Wesentlichen den Haushaltsansätzen. Lediglich bei den Benutzungsgebühren sind 22.574 Euro Wenigereinnahmen zu verzeichnen die hauptsächlich aus geringeren Bestattungsgebühren resultieren.

1.1.6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Mieten und Pachten	59.972	53.400	55.000	1.600
Bürgergenussumlage	412	400	380	-20
Jagd- und Fischereipacht	22.443	22.450	23.045	595
Erträge aus Verkauf	388.807	316.100	374.730	58.630
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	554.204	27.900	43.774	15.874
Summe	1.025.837	420.250	496.928	76.678

Die Verkäufe beinhalten hauptsächlich den Holzverkauf, der um 58.630 Euro über dem Ansatz lag. Ursache hierfür war ein um 8 Euro über dem Ansatz liegender Durchschnittserlös je fm. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten entstanden durch Versicherungsleistungen des BGV und Sponsoringgelder für eine Baumpflanzaktion.

1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erstattungen vom Land	14.596	900	0	-900
Erstattungen von Gemeinden und GV	155.258	191.750	190.187	-1.563
Erstattungen von Zweckverbänden	30.109	15.350	0	-15.350
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	52.756	47.200	68.381	21.181
Erstattungen von sonstigen öff. Sonderrechnungen	0	0	8.500	8.500
Erstattungen von privaten Unternehmen	297	5.050	740	-4.310
Erstattungen von übrigen Bereichen	7.251	0	12.617	12.617
Summe	260.268	260.250	280.425	20.175

Die Erstattungen von Gemeinden beinhalten die Weiterleitung des Sachkostenbeitrages für die Gemeinschaftsschule durch die Gemeinde Rust als deren Träger. Die Erstattungen der verbundenen Unternehmen umfassen die Tätigkeit der Verwaltung und des Bauhofes für unsere Eigenbetriebe.

1.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinsertrag von verbundenen Unternehmen	96.216	28.250	29.437	1.187
Zinsertrag von Kreditinstituten	0	50	0	-50
Ertrag aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	11	50	11	-39
Sonstiges	209	0	146	146
Summe	96.437	28.350	29.594	1.244

Die Zinseinnahmen resultieren aus den an die Eigenbetriebe gewährten Darlehen. Aufgrund des Zinsniveaus konnten mit der Anlage von Kassenmittel im kurzfristigen Bereich erneut keine Zinserträge generiert werden.

1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
aktivierte Eigenleistungen	15.739	17.750	15.130	-2.620
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Summe	15.739	17.750	15.130	-2.620

Aktivierte Eigenleistungen sind Leistungen des Bauhofs für Investitionsmaßnahmen. Diese stellen Erträge im Ergebnishaushalt dar und sind beim jeweiligen Anlagengut zu aktivieren.

1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Konzessionsabgaben	136.582	133.500	141.553	8.053
Bußgelder	0	50	0	-50
Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliche Einnahmen	1.466	5.000	18.066	13.066
Nachzahlungszinsen	4.133	5.000	0	-5.000
Verspätungszuschlag	350	0	1.550	1.550
Andere sonstige ordentliche Erträge	841	800	785	-15
Summe	143.372	144.350	161.954	17.604

Die Gemeinde hat mit der NetzeBW für die Stromversorgung und mit der bnNetze für die Gasversorgung Konzessionsverträge geschlossen. Diese räumen den genannten Unternehmen das Recht auf die Versorgung des Ortes mit Energie und die Nutzung öffentlicher Flächen zur Verlegung ihrer notwendigen Leitungen gegen die Zahlung einer verkaufsabhängigen sogenannten Konzessionsabgabe ein. Die Nachzahlungszinsen resultieren aus der Endabrechnung von Gewerbesteuerfällen für vorangegangene Jahre.

1.2 Ordentliche Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Beamte	489.046	482.500	481.512	-988
Beschäftigte	2.805.709	3.520.750	3.268.552	-252.198
Ruhestandsbeamte	156.993	161.700	157.672	-4.028
Summe	3.451.749	4.164.950	3.907.736	-257.214

Aufgrund unbesetzter Stellen und längerfristiger Erkrankungen fielen die Personalaufwendungen deutlich geringer aus als geplant. Größere Abweichungen entstanden bei der Verwaltung (-74.282 Euro), beim Bauhof (-112.195 Euro), bei der Kita Sonnenschein (-138.357 Euro) und bei der Kita Taubergießen (+46.565 Euro).

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	177.100	410.100	147.626	-262.474
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	130.954	743.900	137.557	-606.343
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	37.197	43.250	53.275	10.025
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	256.946	89.050	89.950	900
Mieten und Pachten	71.983	47.550	48.353	803
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	253.438	250.500	297.644	47.144
Haltung von Fahrzeugen	48.251	45.050	77.207	32.157
Aufwendungen für Beschäftigte	51.170	75.550	55.375	-20.175
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	249.992	300.750	292.924	-7.826
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	122.122	142.000	142.404	404
Summe	1.399.153	2.147.700	1.342.317	-805.383

Die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Von den vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.154.000 Euro wurden lediglich 285.183 Euro bewirtschaftet. Dagegen lagen die Gebäudebewirtschaftungskosten aufgrund der hohen Energiepreise erheblich über den Ansätzen und auch die Kosten der Fahrzeugunterhaltung fielen aufgrund der außerplanmäßigen Reparatur eines Motorschadens am T6 des Bauhofs und der angestiegenen Kraftstoffkosten über den Ansätzen.

1.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Abschreibungen	645.367	606.750	761.934	155.184
Aufwand für diverse Differenzen	1	0	1	1
Summe	645.368	606.750	761.935	155.185

Mit der Einführung des NKHR ist der jährliche Werteverzehr vollumfänglich zu buchen. Bisher wurden nur im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen veranschlagt und auch gebucht. Bei der Neubewertung des Anlagevermögens wurden die möglichen Vereinfachungsregeln angewendet. Weil bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 die Altdaten noch nicht eingespielt waren, gab es hier größere Abweichungen.

1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	28.678	15.000	21.508	6.508
Aufwand aus Bankgebühren	218	0	155	155
Summe	28.897	15.000	21.663	6.663

Durch die Schuldenfreiheit im Kernhaushalt bestanden keine Zinsverpflichtungen aus Darlehen. Allerdings mussten wir für unsere Giro Guthaben erneut Verwahrentgelte an die Banken bezahlen.

1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen an Gemeinden und GV	0	20.000	0	-20.000
Zuschüsse an private Unternehmen	5.827	37.500	5.827	-31.673
Zuschüsse an übrige Bereiche	77.633	99.950	80.842	-19.108
Zuschüsse an Private	0	10.200	7.335	-2.865
Gewerbesteuerumlage	140.886	154.400	138.788	-15.612
Allgemeine Umlagen an das Land (FAG-Umlage)	1.459.535	1.469.850	1.469.962	112
Allgemeine Umlagen an Gde und GV (Kreisumlage)	1.884.069	1.897.250	1.897.451	201
Umlage an übrige Bereiche	5.349	3.200	15.684	12.484
Summe	3.573.299	3.692.350	3.615.888	-76.462

Transferaufwendungen sind Leistungen, die die Gemeinde ohne eine konkrete Gegenleistung erbringt. Der fehlende Leistungsaustausch ist bei freiwilligen Zuschüssen und bei den verschiedenen Umlagen gegeben. Unter Zuschüssen an Gemeinden wurde die Kostenbeteiligung für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kitas veranschlagt. Diese sind aber unter Sonstige ordentliche Aufwendungen zu verbuchen. Bei den Zuschüssen an private Unternehmen war eine Kostenbeteiligung zur Verbesserung des ÖPNV vorgesehen, die nicht zum Tragen kam. Einsparungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche resultieren größtenteils aus nicht abgerufenen Vereinszuschüssen. Umlagen an übrige Bereiche beinhalten die Mehrkosten bei der Erlebnisregion.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	29.078	32.950	20.310	-12.640
Sonstige Aufwendungen, Rechte und Dienste	57.320	184.450	155.131	-29.319
Mitgliedsbeiträge	19.099	18.950	20.309	1.359
Geschäftsaufwendungen	265.730	375.050	224.346	-150.704
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	134.222	140.150	141.544	1.394
Erstattungen an Gemeinden und GV	32.672	25.550	36.217	10.667
Erstattungen an verbundene Unternehmen	93.830	80.000	79.735	-265
Erstattungen an private Unternehmen	102.168	130.000	72.044	-57.956
Erstattungen an übrigen Bereich	545.332	870.650	568.829	-301.821
Säumniszuschläge, Erstattungszinsen	1.075	1.500	0	-1.500
Summe	1.280.527	1.859.250	1.318.465	-540.785

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige resultieren im Wesentlichen aus weniger Sitzungen als geplant und geringeren Kosten für die Verpflegung. Bei den Sonstigen Aufwendungen machte sich das nicht abgerechnete Starkregenrisikomanagement bemerkbar. Bei den Geschäftsaufwendungen waren die Einsparungen bei der Bauleitplanung ausschlaggebend. Wenigerausgaben bei der Jugendsozialarbeit, dem Jugendzentrum und der Kath. Kita führten zu weiteren Einsparungen.

1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge in Höhe von 256.594,90 Euro konnten durch Mehrerlöse aus Grundstücksveräußerungen realisiert werden. Bei der Haushaltsplanaufstellung war hierfür kein Planansatz eingestellt.

2. Gesamtfinanzrechnung nach § 50 GemHVO

If d. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.119.925,37	5.236.250	5.210.849,94	25.400-	0	0,00	25.400	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.447.171,45	4.679.200	5.081.576,11	402.376	0	0,00	402.376-	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	475,20	0	499,60	500	0	0,00	500-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	452.407,08	548.950	538.980,17	9.970-	0	0,00	9.970	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.803.426,09	420.250	544.111,88	123.862	0	0,00	123.862-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.251,04	260.250	363.946,56	103.697	0	0,00	103.697-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	94.099,45	28.350	29.250,24	900	0	0,00	900-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	145.723,75	144.350	147.600,38	3.250	0	0,00	3.250-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.265.479,43	11.317.600	11.916.814,88	599.215	0	0,00	599.215-	0,00
10	-	Personalauszahlungen	3.467.727,69-	4.164.950-	3.881.496,51-	283.453	0	0,00	283.453-	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.359.623,26-	2.147.700-	1.381.346,62-	766.353	0	0,00	766.353-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.863,95-	15.000-	21.695,09-	6.695-	0	0,00	6.695	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	3.564.829,43-	3.692.350-	3.620.625,91-	71.724	0	0,00	71.724-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.202.843,12-	1.859.250-	1.231.724,73-	627.525	0	0,00	627.525-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.623.887,45-	11.879.250-	10.136.888,86-	1.742.361	0	0,00	1.742.361-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.641.591,98	561.650-	1.779.926,02	2.341.576	0	0,00	2.341.576-	0,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.328,91	2.054.950	70.857,00	1.984.093	0	0,00	1.984.093	0,00

If d. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzen de Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	193.000,00	443.450	283.010,00	160.440-	0	0,00	160.440	0,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	197.328,91	2.498.400	353.867,00	2.144.533-	0	0,00	2.144.533	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	372.113,10-	50.000-	49.046,79-	953	0	0,00	953-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.398.623,95-	2.089.600-	959.673,69-	1.129.926	0	0,00	1.129.926-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	300.486,18-	563.250-	454.255,49-	108.995	0	0,00	108.995-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	65.850-	19.874,84-	45.975	0	0,00	45.975-	0,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	25.000-	0,00	25.000	0	0,00	25.000-	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.071.273,23-	2.793.700-	1.482.850,81-	1.310.849	0	0,00	1.310.849-	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.873.944,32-	295.300-	1.128.983,81-	833.684-	0	0,00	833.684	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.232.352,34-	856.950-	650.942,21	1.507.892	0	0,00	1.507.892-	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.232.352,34-	856.950-	650.942,21	1.507.892	0	0,00	1.507.892-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	5.146.499,82		206.511,91					

If d. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.005.986,85-		161.468,87-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.140.512,97		45.043,04					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.878.050,62		7.763.600,17					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.908.160,63		695.985,25					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.786.211,25		8.459.585,42					

Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung:

In der Finanzrechnung werden die Aus- und Einzahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen. Mit ihrer Hilfe kann die Veränderung der liquiden Mittel ermittelt werden, welche am Jahresende in der Bilanz zu einer Erhöhung oder Verminderung der liquiden Mittel führt.

In der Finanzrechnung korrespondieren die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eng mit der Ergebnisrechnung. Aus diesem Grunde ist hier auch ein Überschuss in Höhe von 1.779.926 Euro zu verzeichnen. In die Ergebnisrechnung fließen aber auch die Zahlungen für investive Maßnahmen mit ein, welche in 2022 die Einzahlungen um 1.128.984 Euro überstiegen. Berücksichtigt man dann noch die haushaltsunwirksamen Vorgänge, so ergibt sich ein Anstieg der Zahlungsmittel um 695.985 Euro auf 8.459.585,42 Euro am 31.12.2022. Daneben bestanden noch Geldanlagen in Höhe von 1.000.000 Euro.

2.1 Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Finanzrechnung setzt sich zusammen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.916.814,88 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.136.888,86 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.867,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.482.850,81 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 0,00 Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	206.511,91 Euro
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 161.468,87 Euro

2.1.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren aus den in der Ergebnisrechnung verbuchten Vorgängen. Aufgrund des positiven ordentlichen Ergebnisses sowie der außerordentlichen Erträge konnte ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.779.926 Euro erzielt werden. Geplant wurde mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 561.650 Euro.

2.1.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wird lediglich in der Finanzrechnung dargestellt. Erst über die Abschreibungen und Folgekosten wie Unterhaltung und Bewirtschaftung werden im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht diese Investitionen ergebniswirksam. Im Jahr 2022 wurden folgende Investitionen getätigt (inkl. aktivierter Eigenleistungen):

Einzahlungen				
Produktgruppe	Maßnahme	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
1133	Grundstücksveräußerungen	443.450 €	283.010 €	-160.440 €
1260	FFW, LF20 KatS, Z-Feu Land	92.000 €	63.357 €	-28.643 €
	FFW, Boot mit Trailer, Z-Feu Land	7.250 €	0 €	-7.250 €
1280	Katastrophenschutz, Sirenenanlage, Landesförd	21.700 €	0 €	-21.700 €
36503	Kita Taubergießen, Kita-Förderung Land	372.000 €	0 €	-372.000 €
5410	Gemeindestraßen, Stellplatzablösung	0 €	7.500 €	7.500 €
	Lindenplatz e-Ladesäule, Landesförderung	6.000 €	0 €	-6.000 €
5540	Wilde Weiden, Weideunterstand	60.000 €	0 €	-60.000 €

Auszahlungen				
Produktgruppe	Maßnahme	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
1114	Rathaus, bewegliches Sachvermögen	1.500 €	4.489 €	2.989 €
	Rathaus, immat. Sachvermögen	25.000 €	0 €	-25.000 €
1125	Bauhof, bewegliches Sachvermögen	13.500 €	19.295 €	5.795 €
	Bauhof, Ford Ranger	36.000 €	34.921 €	-1.079 €
	Bauhof, Bagger	69.000 €	63.335 €	-5.665 €
	Bauhof, Anhänger	7.500 €	8.718 €	1.218 €
1133	Grunderwerb	50.000 €	44.299 €	-5.701 €
1260	FFW, Baumaßnahmen	0 €	20.100 €	20.100 €
	FFW, bewegliches Sachvermögen	24.650 €	24.541 €	-109 €
	FFW, LF20 KatS	241.950 €	234.653 €	-7.297 €
	FFW, Boot mit Trailer	18.100 €	25.116 €	7.016 €
1280	Katastrophenschutz, Sirenenanlage	31.000 €	0 €	-31.000 €
211001	Taubergießenschule, Nahwärmenetz	370.000 €	216.097 €	-153.903 €
211001	Taubergießenschule, bewegl. Sachvermögen	3.000 €	5.408 €	2.408 €
211010	F.-Ruska-Schule, Baumaßnahmen	9.500 €	0 €	-9.500 €
	F.-Ruska-Schule, bewegliches Sachvermögen	0 €	7.461 €	7.461 €
	F.-Ruska-Schule, Mensa und Lehrerzimmer	495.000 €	190.790 €	-304.210 €
211010	F.-Ruska-Schule, Nahwärmenetz	218.000 €	83.371 €	-134.629 €
	F.-Ruska-Schule, Außenanlage/Pausenhof	0 €	4.748 €	4.748 €
	F.-Ruska-Schule, Zufahrt und Fahrradabstell	10.500 €	0 €	-10.500 €
	F.-Ruska-Schule, bewegliches Sachvermögen	3.000 €	1.217 €	-1.783 €
	F.-Ruska-Schule, Möblierung Anbau	0 €	6.733 €	6.733 €
2150	SBBZ, Sanierung	49.950 €	19.875 €	-30.075 €
36501	Kita Sonnenschein, Baumaßnahmen	35.600 €	6.933 €	-28.667 €
	Kita Sonnenschein, bewegl. Sachvermögen	2.800 €	0 €	-2.800 €
36503	Kita Regenbogen, bewegliches Sachvermögen	0 €	8.903 €	8.903 €
36505	Kita Taubergießen, Neubau	480.000 €	102.949 €	-377.051 €
	Kita Taubergießen, Fahrradhütte	35.000 €	32.193 €	-2.807 €
	Kita Taubergießen, bewegl. Sachvermögen	0 €	1.849 €	1.849 €
	Kita Taubergießen, Müllboxen	8.900 €	7.616 €	-1.284 €
4210	SC Kappel, Zuschüsse	15.900 €	0 €	-15.900 €
424101	Halle K, Parkplatzumgestaltung	235.000 €	190.245 €	-44.755 €
	Halle K, Lichtanlage	28.000 €	0 €	-28.000 €
424102	Halle G, Lichtanlage	28.000 €	0 €	-28.000 €
5410	Gemeindestraßen, Allgemein	7.500 €	0 €	-7.500 €
5410	Straßenbeleuchtung, LED-Leuchten	30.000 €	0 €	-30.000 €
5510	Spielplätze, bewegliches Sachvermögen	3.000 €	0 €	-3.000 €
	Spielplatz Mühlegrün, Spielgerät	55.200 €	44.821 €	-10.379 €
5520	Brückenbauwerke, Industriestraße	0 €	44.001 €	44.001 €
	Brückenbauwerke, Am Richtergraben	0 €	41.836 €	41.836 €
	Brückenbauwerke, Neugländ Neubau	26.000 €	0 €	-26.000 €
5530	Friedhöfe, Bewässerung	11.850 €	462 €	-11.388 €
	Friedhöfe, bewegliches Sachvermögen	13.600 €	0 €	-13.600 €
	Friedhof K, Urnengrabfeld	0 €	957 €	957 €
	Friedhof G, Urnengrabfeld	0 €	49 €	49 €
	Wilde Weiden, Weideunterstand	100.000 €	0 €	-100.000 €
5550	Forst, bewegl. Sachvermögen	6.000 €	0 €	-6.000 €
	Forst, Doppelmessermähwerk	12.000 €	0 €	-12.000 €

2.1.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter dieser Position werden üblicherweise die Kreditaufnahme und Tilgungen verbucht. Da die Gemeinde seit 2018 im Kernhaushalt schuldenfrei ist, fallen hier keine Auszahlungen an. Die letzte Kreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgte 1985.

2.1.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen umfassen beispielsweise die Abwicklung der Geldanlagen, der Umsatzsteuer und der sonstigen Durchlaufposten. Hier entstand ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 45.043 Euro.

3. Bilanz nach § 52 GemHVO

Aktivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022	Passivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	47.567.871,19	50.287.151,59	1	Eigenkapital	42.567.920,63-	45.498.978,05-
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.739,60	8.144,85	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	35.566.338,41-	37.018.586,11-
1.2	Sachvermögen	37.591.836,28	37.015.194,54	1.1.1	Basiskapital	35.566.338,41-	37.018.586,11-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	14.455.306,93	14.422.943,08	1.2	Rücklagen	7.001.582,22-	8.480.391,94-
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.633.044,11	11.439.092,13	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.694.540,50-	2.916.755,32-
1.2.3	Infrastrukturvermögen	9.533.106,41	9.597.197,60	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.307.041,72-	5.563.636,62-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.916,62	6.916,62	2	Sonderposten	3.990.122,20-	3.857.094,53-
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	725.017,04	1.029.095,18	2.1	für Investitionszuweisungen	1.824.852,18-	577.229,15-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.362,33	209.021,64	2.2	für Investitionsbeiträge	2.165.270,02-	2.035.563,08-
1.2.8	Vorräte	0,00	7.825,98	2.3	für Sonstiges	0,00	1.244.302,30-
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.082,84	303.102,31	3	Rückstellungen	0,00	29.728,08-
1.3	Finanzvermögen	9.974.295,31	13.263.812,20	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	29.728,08-
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9.703,15	9.703,15	4	Verbindlichkeiten	736.303,14-	619.168,37-
1.3.3	Sondervermögen	430.000,00	430.000,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	640.520,94-	507.402,53-
1.3.4	Ausleihungen	500,00	2.523.500,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.574,14-	15.203,81-
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	78.208,06-	96.562,03-
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	590.339,22	698.164,30	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	296.037,75-	321.413,04-
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	179.502,77	142.209,33				
1.3.8	Liquide Mittel	7.764.250,17	8.460.235,42				
2	Abgrenzungsposten	22.512,53	39.230,48				
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.512,53	23.584,08				
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	15.646,40				
Bilanzsumme		47.590.383,72	50.326.382,07	Bilanzsumme		47.590.383,72-	50.326.382,07-

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz beinhaltet wie in der kaufmännischen Buchführung die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt an die Bilanz zum 31.12.2021 an. Während für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Vereinfachungsregeln angewandt werden konnten, sind nun für die Jahresbilanz die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze nach § 43 GemHVO sowie der vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebene Bilanzierungsleitfaden zu beachten.

Investive Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Wertgrenze für die Inventarisierung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen wurde vom Bürgermeister im hoheitlichen Bereich auf netto 1.000 Euro festgelegt. Das Finanzvermögen wird zum Nominalwert angesetzt. Die Sonderposten werden in Höhe der gewährten Finanzierungszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

3.1 Aktivseite

<u>31.12.2022</u>	<u>50.326.382,07 Euro</u>
31.12.2021	47.590.383,72 Euro

Auf der Aktivseite der Bilanz werden alle Vermögensgegenstände des Unternehmens aufgeführt. Sie zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. den Besitz des Unternehmens auf.

3.1.1 Vermögen

<u>31.12.2022</u>	<u>50.287.151,59 Euro</u>
31.12.2021	47.567.871,19 Euro

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

8.144,85 Euro

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar und nicht durch unmittelbare Anschauung erfassbar. Es handelt sich meist um geistige Werte wie Rechte, Berechtigungen, Konzessionen, Patente oder Geschäftswerte.

Stand 01.01.2022	1.739,60 Euro
Zugang	7.663,60 Euro
Abgang	<u>- 1.258,35 Euro</u>
Stand 31.12.2022	8.144,85 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Homepage	7.663,60 Euro
- Abschreibungen	- 1.258,35 Euro

3.1.1.2 Sachvermögen

37.015.194,54 Euro

Das Sachvermögen umfasst gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO sowohl das bewegliche als auch das unbewegliche Vermögen.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 01.01.2022	14.455.306,93 Euro
Zugang	39.549,35 Euro
Abgang	<u>- 71.913,20 Euro</u>
Stand 31.12.2022	14.422.943,08 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Grunderwerb Ackerland	32.811,85 Euro
- Grunderwerb Steingrube	6.737,50 Euro
- Grundstücksverkauf Ackerland	- 6.810,30 Euro
- Bauplatzverkauf	- 64.855,10 Euro
- Grundstücksverkauf Sonstiges	- 247,80 Euro

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut.

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert einschließlich zugehöriger Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen zusammen. Da der Bodenwert nicht abgeschrieben wird, ist diese Differenzierung notwendig.

Stand 01.01.2022	12.633.044,11 Euro
Zugang	174.893,62 Euro
Korrektur Eröffnungsbilanz	- 1.070.752,30 Euro
Abgang	<u>- 298.093,30 Euro</u>
Stand 31.12.2022	11.439.092,13 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Kita Taubergießen Fahrradhäuser	32.192,65 Euro
- Kita Sonnenschein, Rauchschutztür	6.933,20 Euro
- Kita Taubergießen, Neubau	53.613,25 Euro
- Kita Taubergießen, Außenanlage	7.846,76 Euro
- F.-Ruska-Schule, Anbau	48.866,35 Euro
- F.-Ruska-Schule, Außenanlage	25.441,41 Euro
- Kita Sonnenschein, Korr. Bewertung (Aufgrund eines Fehlers bei der Bewertung durch einen externen Dienstleister muss diese nach Feststellung durch die GPA erfolgen)	- 1.070.752,30 Euro
- Abschreibungen	- 298.093,30 Euro

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe, wasserbauliche Anlagen sowie sonstige Bauten. Der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. werden entsprechend den bebauten Grundstücken separat bewertet.

Stand 01.01.2022	9.533.106,41 Euro
Zugang	351.660,07 Euro
Umbuchung	50.723,04 Euro
Abgang	<u>- 338.291,92 Euro</u>
Stand 31.12.2022	9.597.197,60 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Eisenbahnstraße/Mühlerain	46.000,00 Euro
- Kleinoberfeld	4.749,18 Euro
- Ortsdurchfahrt	1.274,10 Euro

- Straßenbau OD, Korrektur EÖB	- 183.161,95 Euro
- Leitungsnetz OD, Korrektur EÖB (Kosten für Breitbandleerrohre sind laut GPA separat zu aktivieren)	183.161,95 Euro
- Friedhöfe, Anlagen	49,08 Euro
- Nahwärmenetz Taubergießenschule	222.680,64 Euro
- Aktivierung AiB Nahwärmenetz TgS	50.723,04 Euro
- Nahwärmenetz FRS	76.907,07 Euro
- Abschreibungen	- 337.790,62 Euro
- Sonstige Abgänge	- 501,30 Euro

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Sie unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben.

Stand 01.01.2022	6.916,62 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	6.916,62 Euro

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter Zugrundelegung des § 38 Abs. 4 GemHVO wurde auf die Aktivierung von beweglichem Vermögen bis zur Wertgrenze von 1.000 € netto verzichtet.

Stand 01.01.2022	725.017,04 Euro
Zugang	393.544,99 Euro
Abgang	<u>- 89.466,85 Euro</u>
Stand 31.12.2022	1.029.095,18 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Bauhof, Bagger	63.334,65 Euro
- Bauhof, Ford Ranger	34.921,03 Euro
- Bauhof, Anhänger	8.718,00 Euro
- Bauhof, Maschinen	19.494,62 Euro
- Feuerwehr, Boot mit Trailer	25.116,06 Euro
- Feuerwehr, LF20 KatS	234.653,72 Euro
- Feuerwehr, Defibrillator	1.437,52 Euro
- Elektroverteiler Schulhof FRS	5.869,39 Euro
- Abschreibungen	- 89.466,85 Euro

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltung (z.B. PCs, Büromöbel, Server), der Werkstätten (z.B. Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen wie zum Beispiel der Schulen und Kindertageseinrichtungen, sofern diese einen Anschaffungswert von mehr als 1.000 € netto hatten.

Stand 01.01.2022	184.362,33 Euro
Zugang	59.662,13 Euro
Abgang	<u>- 35.002,82 Euro</u>
Stand 31.12.2022	209.021,64 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Rathäuser	4.488,65 Euro
- Bauhof	4.047,77 Euro
- Freiwillige Feuerwehr	24.540,93 Euro
- Taubergießenschule	5.408,49 Euro
- Ferdinand-Ruska-Schule	2.808,89 Euro
- Kita Regenbogen	8.902,88 Euro
- Kita Taubergießen	9.464,52 Euro
- Abschreibungen	- 35.002,82 Euro

3.1.1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Eine Bilanzierung erfolgt erst, wenn der Gesamtwert 5.000 Euro überschreitet. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar. Sie sind daher nicht planmäßig abzuschreiben (vgl. § 46 Abs. 1 GemHVO).

Stand 01.01.2022	0,00 Euro
Zugang	7.825,98 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	7.825,98 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Kita Sonnenschein, Pelletbestand	1.412,40 Euro
- Taubergießenschule, Pelletbestand	6.413,58 Euro

3.1.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei diesem Gliederungspunkt handelt es sich um Investitionen, die zum 31.12.2022 noch nicht fertiggestellt waren, aber bei denen bereits zu einem vorhergehenden Zeitpunkt Mittel ausbezahlt wurden. Diese AiB sind in der Abschlussbilanz auszuweisen, jedoch noch nicht abzuschreiben. Dies erfolgt erst nach Fertigstellung.

Stand 01.01.2022	54.082,84 Euro
Zugang	299.742,51 Euro
Umbuchung	- 50.723,04 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	303.102,31 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- F.-Ruska-Schule, Mensa-/Lehrerzi.	3.367,01 Euro
- Taubergießenschule Nahwärmenetz	59.889,90 Euro
- Aktivierung Taubergießenschule Nahwärmenetz	- 50.723,04 Euro
- Spielplatz Mühlegrün	44.821,29 Euro
- Halle Kappel, Parkplatz	190.245,28 Euro
- Friedhöfe Bewässerungsanlage	462,04 Euro
- Friedhof Kappel, Urnengrabfeld	956,99 Euro

3.1.1.3 Finanzvermögen

13.263.812,20 Euro

Das Finanzvermögen ist ein Teil des Vermögens der öffentlichen Hand, der wirtschaftlich genutzt wird und einen regelmäßigen Ertrag bringt. Es umfasst u.a. Beteiligungen, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, Wertpapiere, Forderungen und liquide Mittel.

3.1.1.3.2 Sonstige Beteiligung und Kapitaleinlagen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Stand 01.01.2022	9.703,15 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	9.703,15 Euro

Die Sonstigen Beteiligungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Breitband Ortenau GmbH & Co.KG	4.963,00 Euro
- Breitband Ortenau Verwaltungs-GmbH	179,79 Euro
- BGV	750,00 Euro
- Zweckverband 4IT	3.810,36 Euro

3.1.1.3.3 Sondervermögen

Das kommunale Sondervermögen umfasst die Eigenbetriebe Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen und Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen. Nur der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde aber mit bilanzierungspflichtigem Eigenkapital ausgestattet.

Stand 01.01.2022	430.000,00 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	430.000,00 Euro

3.1.1.3.4 Ausleihungen

Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Demzufolge sind Trägerdarlehen der Kommunen an ihre Eigenbetriebe auch unter den Ausleihungen auszuweisen. Dies wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht beachtet und nun im Rahmen einer Korrektur der Eröffnungsbilanz nachgeholt. Auch Genossenschaftsanteile zählen zu den sonstigen Ausleihungen.

Stand 01.01.2022	500,00 Euro
Zugang	2.523.000,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	2.523.500,00 Euro

Die Ausleihungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Geschäftsanteile Voba Lahr eG	500,00 Euro
- Darlehen an EigB Abwasser	2.083.000,00 Euro
- Darlehen an EigB Wasser	440.000,00 Euro

3.1.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl die Wertpapiere wie z.B. Aktien und Bundesschatzbriefe als auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen).

Stand 01.01.2022	1.000.000,00 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	1.000.000,00 Euro

3.1.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern, die zum Bilanzierungsstichtag noch nicht realisiert waren.

Stand 01.01.2022	590.339,22 Euro
Zugang	107.825,08 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	698.164,30 Euro

Die Forderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Grundsteuer	2.054,49 Euro
- Gewerbesteuer	136.357,35 Euro
- Hundesteuer	2.811,42 Euro
- Kinderbetreuung, Essensgelder	2.666,50 Euro
- Eigenbetriebe und Zweckverband	150.376,46 Euro
- Verwaltungsgebühren	2.446,62 Euro
- FAG/GFRG	257.699,49 Euro
- Bestattungsgebühren	3.591,82 Euro
- Einweisungsgebühren	77.174,10 Euro
- Vergnügungssteuer	2.580,00 Euro
- Mahngebühren, Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge u.ä.	36.543,29 Euro
- Kostenerstattungen	3.416,94 Euro
- Umgliederungen	16.966,32 Euro
- Sonstiges	3.479,50 Euro

3.1.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Mieten, Pachten oder aber auch Verkaufserlöse fallen unter diesen Gliederungspunkt.

Stand 01.01.2022	179.502,77 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 37.293,44 Euro</u>
Stand 31.12.2022	142.209,33 Euro

Die Forderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verwahrtgelte Eigenbetriebe	5.449,61 Euro
- Holzverkäufe	17.885,93 Euro
- Umsatzsteuererstattung	15.596,60 Euro
- Umgliederungen	81.496,09 Euro
- Sonstiges	21.781,10 Euro

3.1.1.3.8 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind kurzfristig verfügbare Mittel und umfassen Barmittel sowie die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, also die Girobestände und Tagesgelder. Im Gegensatz zu den sog. Zahlungsmitteln umfassen diese auch noch die Wechselgeldvorschüsse an Handkassen und Zahlstellen.

Stand 01.01.2022	7.764.250,17 Euro
Zugang	721.002,51 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	8.460.235,42 Euro

3.1.2 Abgrenzungsposten

<u>31.12.2022</u>	<u>39.230,48 Euro</u>
31.12.2021	22.512,53 Euro

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen oder Ausgaben bereits vor dem Bilanzierungsstichtag geleistet wurden, der Aufwand oder Ertrag jedoch erst danach entsteht.

3.1.2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

39.230,48 Euro

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind Aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden für Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, und deren gegenüberstehender Aufwand erst nach diesem Tag anfällt.

Stand 01.01.2022	22.512,53 Euro
Zugang	39.230,48 Euro
Abgang	<u>- 22.512,53 Euro</u>
Stand 31.12.2022	39.230,48 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Beamtengehälter Januar 2022	23.584,08 Euro
- Sonderposten Investitionszuschüsse	15.646,40 Euro
- Beamtengehälter Januar 2021	- 22.512,53 Euro

3.2 Passivseite

31.12.2022 50.326.382,07 Euro
31.12.2021 47.590.383,72 Euro

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft zur Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

3.2.1 Eigenkapital

31.12.2022 45.498.978,05 Euro
31.12.2021 42.567.920,63 Euro

3.2.1.1 Basiskapital

37.018.586,11 Euro

Das Basiskapital bezeichnet die Differenz zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Stand 01.01.2022	35.566.338,41 Euro
Zugang	2.523.000,00 Euro
Abgang	<u>- 1.070.752,30 Euro</u>
Stand 31.12.2022	37.018.586,11 Euro

Durch die Aufnahme der Ausleihungen in die Bilanz erhöht sich das Basiskapital entsprechend. Gleichzeitig wurden im Jahresabschluss 2022 die Korrekturen berücksichtigt, die sich aus der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ergaben. Auch diese haben teilweise Auswirkungen auf das Basiskapital.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz kann letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Die Veränderungen bei Basiskapital setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Darlehen an EigB Abwasser	2.083.000,00 Euro
- Darlehen an EigB Wasser	440.000,00 Euro
- Kita Sonnenschein, Korr. Bewertung	- 1.070.752,30 Euro

3.2.1.2 Rücklagen

8.480.391,94 Euro

Die Rücklagen in der NKHR-Bilanz werden gebildet aus den ordentlichen Ergebnissen und den Sonderergebnissen der Erfolgsrechnung.

3.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2022	1.694.540,50 Euro
Zugang	1.222.214,82 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	2.916.755,32 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Ordentliches Ergebnis 2022	1.222.214,82 Euro
------------------------------	-------------------

3.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand 01.01.2022	5.307.041,72 Euro
Zugang	256.594,90 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	5.563.636,62 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Sonderergebnis 2022	256.594,90 Euro
-----------------------	-----------------

3.2.2 Sonderposten

<u>31.12.2022</u>	<u>3.857.094,35 €</u>
31.12.2021	3.990.122,20 €

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist wie z.B. Investitionszuweisungen des Landes an die Kommunen. Sonderposten können aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausgleich gebildet werden.

3.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Unter die Sonderposten für Investitionszuweisungen fallen die erhaltenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen). Diese sind i.d.R. mit einer bestimmten Zweckbindung versehen und können daher nicht frei verwendet werden.

Stand 01.01.2022	1.824.852,18 Euro
Zugang	63.357,00 Euro
Abgang	<u>- 1.310.980,03 Euro</u>
Stand 31.12.2022	577.229,15 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Landeszuweisung KdoW	63.357,00 Euro
- Umgliederung von Sonderposten für übertragene Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der externen Erschließung	- 1.272.825,68 Euro
- Auflösung Sonderposten	- 38.154,35 Euro

3.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Unter Investitionsbeiträgen sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge gemäß §§ 20 ff. KAG und § 33 KAG zu verstehen, die aufgrund einer entsprechenden Satzung erhoben werden.

Stand 01.01.2022	2.165.270,02 Euro
Zugang	0,00 Euro
Abgang	<u>- 129.706,94 Euro</u>
Stand 31.12.2022	2.035.563,08 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Auflösung Sonderposten	129.706,94 Euro
--------------------------	-----------------

3.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Stand 01.01.2022	0,00 Euro
Zugang	1.280.325,68 Euro
Abgang	<u>- 36.023,38 Euro</u>
Stand 31.12.2022	1.244.302,30 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Umgliederung von Sonderposten für übertragene Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der externen Erschließung	1.272.825,68 Euro
- Stellplatzablösung	7.500,00 Euro
- Auflösung Sonderposten	- 36.023,38 Euro

3.2.3 Rückstellungen

<u>31.12.2022</u>	<u>29.728,08 €</u>
31.12.2021	0,00 €

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Sie dürfen gem. § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Es ist zu unterscheiden zwischen den Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO und den Wahrrückstellungen nach Abs. 2, die z.B. für Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleiches oder für Kosten der GPA-Prüfungen freiwillig gebildet werden können.

3.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Als einzige Rückstellung wurde die Pflichtrückstellung für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit bebucht.

Stand 01.01.2022	0,00 Euro
Zugang	29.728,08 Euro
Abgang	<u>0,00 Euro</u>
Stand 31.12.2022	29.728,08 Euro

Die Veränderungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Zuführung während der Arbeitsphase	29.728,08 Euro
--------------------------------------	----------------

3.2.4 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2022</u>	<u>619.168,37 €</u>
31.12.2021	736.303,14 €

Verbindlichkeiten sind die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde die zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Stand 01.01.2022	736.303,14 Euro
Zugang	619.168,37 Euro
Abgang	<u>- 736.303,14 Euro</u>
Stand 31.12.2022	619.168,37 Euro

Die Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Vbk. gegenüber Eigenbetrieben	287.334,55 Euro
- Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	220.067,98 Euro
- Vbk. gegenüber Finanzamt	44.475,75 Euro
- Vbk. aus Transferleistungen	7.239,35 Euro
- Sonstige Verbindlichkeiten	60.050,74 Euro

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2022	321.413,04 €
01.01.2021	296.037,75 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO zu bilden für die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen, soweit sie Erträge in der Zukunft betreffen.

Stand 01.01.2022	296.037,75 Euro
Zugang	49.445,75 Euro
Abgang	<u>- 24.070,46 Euro</u>
Stand 31.12.2022	321.413,04 Euro

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Spenden Feuerwehr	576,14 Euro
- Spenden Kita Sonnenschein	3.909,10 Euro
- Spenden Kita Regenbogen	150,00 Euro
- Spenden Taubergießenschule	671,50 Euro
- Spenden Ferdinand-Ruska-Schule	1.624,00 Euro
- Spenden Kita Blumenwiese	2.773,36 Euro
- Spenden Kita Taubergießen	162,47 Euro
- Spenden Bestattungswesen	80,29 Euro
- Spenden Wilde Weiden	3.000,00 Euro
- Grabnutzungsgebühren	291.598,91 Euro
- Hilfsfonds „Hilfe für Menschen“	16.867,27 Euro

III. Anlagen

**1. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen / Ergebnisverwendung
(siehe Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen)**

Detaillierte Darstellung der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	256.594,90 €	1.222.214,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.694.540,50 €	5.307.041,72 €	35.566.338,41 €	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.222.214,82 €				1.222.214,82 €			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00 €						0,00 €	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-256.594,90 €						256.594,90 €		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00 €	
13	vorläufige Endbestände						2.916.755,32 €	5.563.636,62 €	35.566.338,41 €	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								1.452.247,70 €	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.		0,00 €	0,00 €	0,00 €		2.916.755,32 €	5.563.636,62 €	37.018.586,11 €	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

2) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in den Zeilen 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

3) optional

2. Entwicklung der Liquidität (siehe Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Entspricht/ Konto Kostenart	Finanzrechnung	
				Vorjahr	Rechnungs- jahr
				EUR	EUR
			1	2	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	5.855.439,54 €	7.763.600,17 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾		2.641.591,98 €	1.779.926,02 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾		-3.873.944,32 €	-1.128.983,81 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾		0,00 €	0,00 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		3.140.512,97 €	45.043,04 €
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		7.763.600,17 €	8.459.585,42 €
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	1492	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00 €	0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00 €	0,00 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	239	0,00 €	0,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00 €	0,00 €
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende		8.763.600,17 €	9.459.585,42 €
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		0,00 €	0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		0,00 €	0,00 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00 €	0,00 €
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		8.763.600,17 €	9.459.585,42 €
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00 €	0,00 €
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00 €	0,00 €
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		8.763.600,17 €	9.459.585,42 €
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		220.057,00 €	202.943,00 €

3. Vermögensübersicht
(siehe Anlage 26 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.739,60	7.663,60	0,00	0,00	0,00	-1.258,35	8.144,85
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	37.591.836,28	1.319.052,67	-1.143.166,80	0,00	0,00	-760.353,59	37.007.368,56
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.455.306,93	39.549,35	-71.913,20	0,00	0,00	0,00	14.422.943,08
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.633.044,11	174.893,62	-1.070.752,30	0,00	0,00	-298.093,30	11.439.092,13
2.3. Infrastrukturvermögen	9.533.106,41	351.660,07	-501,30	50.723,04	0,00	-337.790,62	9.597.197,60
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.916,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.916,62
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	725.017,04	393.544,99	0,00	0,00	0,00	-89.466,85	1.029.095,18
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.362,33	59.662,13	0,00	0,00	0,00	-35.002,82	209.021,64
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.082,84	299.742,51	0,00	-50.723,04	0,00	0,00	303.102,31
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.440.203,15	2.523.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.963.203,15
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	9.703,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.703,15
3.3. Sondervermögen	430.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00
3.4. Ausleihungen	500,00	2.523.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.523.500,00
3.5. Wertpapiere	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
insgesamt	39.033.779,03	3.849.716,27	-1.143.166,80	0,00	0,00	-761.611,94	40.978.716,56

**4. Übersicht über den Stand der Rücklagen
(siehe Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen)**

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	7.002	8.480
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.695	2.917
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.307	5.563
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	7.002	8.480

5. Schuldenübersicht
(siehe Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
1.2.1 Bund	0	0	0	0	0	0
1.2.2 Land	0	0	0	0	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0	0	0	0	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0	0	0	0	0	0

nachrichtlich:
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁷⁾

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.488.098	3.443.214	45.518	184.392	3.213.304	-44.884
2.2.a EigB Wasserver.	1.206.223	1.173.247	33.160	130.120	1.009.967	-32.976
2.2.b EigB Abwasserbes.	2.281.875	2.269.967	12.358	54.272	2.203.337	-11.908
2.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	3.488.098	3.443.214	45.518	184.392	3.213.304	-44.884

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0	0	0	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.488.098	3.443.214	45.518	184.392	3.213.304	-44.884
3.3 Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	3.488.098	3.443.214	45.518	184.392	3.213.304	-44.884
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen:	0	0	0	0	0	0
a. EigB Wasservers.	440.000	440.000	0	0	440.000	0
b. EigB Abwasserbes.	2.083.000	2.083.000	0	0	2.083.000	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	965.098	920.214	45.518	184.392	690.304	-44.884

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

**6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
(siehe Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen)**

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2)	Ergebnis VJ (HJ -1)	Ergebnis HJ	Planung HJ+1	Planung HJ+2	Planung HJ+3
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	429.643	1.246.897	1.222.215	-683.500	-496.950	-1.927.300
Betrag je Einwohner	€/EW	83,59	243,48	231,61	-129,52	-93,50	-366,62
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,25	112,19	111,14	94,92	96	88
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	4.378.873	4.754.698	5.777.220	5.964.900	6.053.250	6.277.100
Betrag je Einwohner	€/EW	851,92	915,25	1.094,79	1.130,36	1.138,90	1.194,05
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	43,35	45,81	52,67	44,35	42,88	38
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	3.949.229	3.489.801	4.555.004	6.648.400	6.550.200	8.204.400
Betrag je Einwohner	€/EW	768,33	671,76	863,18	1.259,88	1.232,40	1.560,66
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	39,10	33,62	41,53	49,43	46,40	50
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	4.377.753	929.289	256.595	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	4.807.397	2.194.186	1.478.809	-683.500	-496.950	-1.927.300
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	4.388.081	2.641.592	1.779.926	-185.250	35.450	-1.326.350
Betrag je Einwohner	€/EW	853,71	508,49	337,30	-35,11	6,67	-252,30
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	4.388.081	2.641.592	1.779.926	-185.250	35.450	-1.326.350
Betrag je Einwohner	€/EW	853,71	508,49	337,30	-35,11	6,67	-252,30
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	228.532	188.536	202.944	206.036	205.748	230.317
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	10.676.448	8.763.600	9.459.585	8.114.195	8.074.623	9.337.340
KAPITALLAGE							

9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	40.373.735	42.567.921	45.498.978			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	35.566.338	35.566.338	37.018.586			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	87,54	87,54	90,41			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	12,46	10,55	9,59			
10. Goldene Bilanzregel Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	128,55	128,18	130,80			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0			
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

7. Übersicht über die Rückstellungen

a. Rückstellungen Gemeinde

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	29.728
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	29.728
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONEN	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
2.1 Keine	0	0
...		
Rückstellungen gesamt	0	29.728

b. Pensionsrückstellung KVBW



KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

120.198

Unser Zeichen, bitte stets angeben.



*MS28*H828*A004773*

Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Rathausstr. 2
77966 Kappel-Grafenhausen

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Team Pensionsrückstellungen

Telefon: 0721 5985-156

E-Mail: pensionsrueckstellungen@kvbw.de

Datum: 30. Januar 2023

Pensionsrückstellungen nach § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) - Anteil an der Pensionsrückstellung für Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet nach § 27 Abs. 4 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder und seinen eigenen Bereich. Den auf das Mitglied entfallenden Anteil weist dieses im Anhang der Jahresrechnung aus (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung).

Zum Stichtag **31.12.2022** beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW **5.653.904 €**.
Der **voraussichtliche** Anteil zum Stichtag **31.12.2023** beträgt **5.718.714 €**.

Für weitere Informationen zur Berechnung verweisen wir auf das Hinweisblatt „Berechnung der Pensionsrückstellungen beim KVBW“, das Ihnen auf der Internetseite des KVBW unter <Beamtenversorgung>, <Arbeitgeber/Mitglieder> und <Merkblätter> mit der Bezeichnung "Pensionsrückstellungen – Hinweisblatt" zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 8005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
info@kvbw.de

8. Übersicht über die Wertminderungen

Mögliche Wertminderungen wurden geprüft. Es wurde kein Minderungsbedarf in 2022 festgestellt.

- Leitungsrechte an Dritte im öffentlichen Bereich wurden keine vergeben.
- Eine Umwidmung von Grundstücken ist nicht erfolgt.
- Schäden an beweglichen Vermögensgegenständen wurden nicht bekannt.

9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

IV. Jahresabschluss forstwirtschaftlicher Betrieb

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	von Jahr	bis Jahr
		37	Gemeinde Kappel-Grafenhausen		
317	Ortenaukreis	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2022	13 2022
		28	Kappel-Grafenhausen		

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
762	4.900		5.388

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	367.003,25	2.670,98	62.147,96	138.912,62	168.613,65
B	Kulturen	12.000,00		4.664,12	11.918,56	-4.582,68
C	Waldschutz	8.141,94		4.653,20	1.535,52	1.953,22
D	Bestandespflege			326,88	13.144,40	-13.471,28
E	Erschließung	100,00		6.120,55	6.982,96	-13.003,51
F	Verwaltungsjagd und Fischerei	10.453,99		94,00		10.359,99
G	Regiemaschinen			847,44		-847,44
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen		500,00			500,00
J	Schutzfunktionen			235,46	2.851,68	-3.087,14
J	Bannwaldentschädigung	1.825,00				1.825,00
J	Nutzungsverzicht Altholzinseln im Bergwald		1.000,00			1.000,00
J	Schonwald Wilde Weiden		1.319,21			1.319,21
J	Ökokonto					
K	Erholungsvorsorge	520,75		612,77	1.572,08	-1.664,10
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			4.337,11		-4.337,11
L51	Forsteinrichtung					
N	Verwaltungskosten nur Nichtstaatswald		10.593,03	108.859,14		-98.266,11
N	Mehrbelastungsausgleich	16.124,00				16.124,00
P	Löhne			223.841,50	-223.841,50	
P 10	Waldarbeiterbezogener Aufwand			15.500,68	4.444,57	-19.945,25
T 10	Einsatz bei Dritten					
T 30	Einsatz im Bauhof		58.537,74	17.869,45	38.250,71	2.417,58
T 30	Schonwald Wilde Weiden		25.647,66	8.255,06	17.389,20	3,40
U 33	Fortbildung , EMS - Kurse	2.090,00		140,00	945,60	1.004,40
	Kassenwirksame Beträge	418.258,93		458.505,32		-40.246,39
	Verrechnungen		100.268,62		14.106,40	86.162,22
	Ergebnis	518.527,55		472.611,72		45.915,83

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde

Anerkannt:

Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Ort, Datum Offenburg , 26.06.2025	Ort, Datum
Unterschrift <i>Wohleb</i>	Unterschrift <i>P. Wotsch</i>

V. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen“

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Kappel-Grafenhausen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

0047/25
KAP/Sac/Sev
3120426

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten mit Unterbrechungen von Dezember 2024 bis Januar 2025 in unserem Büro in Mannheim durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Die Sachkonten, sämtliche Belege und das sonstige Schriftgut des Eigenbetriebes standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte uns bereitwillig:

Herr Zeller

Der Bürgermeister, Herr Klotz, versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 bis 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025.

B. Bescheinigung

Den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung Kappel-Grafenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Mannheim, 15. Januar 2025

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) – UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl.-Betriebsw. (FH) Thomas Anselm
Steuerberater

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.950,54	1.502,00
II. Sachanlagen		
1. Verteilungsanlagen	1.508.708,13	1.564.838,81
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	84,49	176,66
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.853,77	49.010,20
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	260.000,00	260.000,00
	1.848.596,93	1.875.527,67
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.761,79	88.547,89
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.135,80	6.139,80
3. Forderungen an die Gemeinde	19.266,72	6.437,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.581,71	1.418,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.746,02	100.542,18
	202.294,40	212.068,10
	378.020,32	344.007,77
	<u>2.224.617,25</u>	<u>2.219.535,44</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.769,20	1.769,20
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	73.730,82	51.559,74
2. Jahresgewinn	11.119,21	22.171,18
	84.850,13	73.730,92
	516.818,33	605.500,12
	487.708,94	467.346,52
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.261,00	442,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.200,00	13.150,00
	16.461,00	13.592,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	734.199,05	767.225,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.285,43	5.752,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	481.383,50	489.773,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	335,99
	1.223.867,98	1.233.086,80
	<u>2.224.617,25</u>	<u>2.219.535,44</u>

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Anlage 2

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	279.795,33	273.085,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.222,71	14.682,24
	294.018,04	287.768,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-95.731,98	-61.518,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-73.201,64	-79.537,61
	-168.933,62	-141.056,55
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-71.778,20	-71.278,03
	-71.778,20	-71.278,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.885,63	-25.557,67
	26.420,59	49.875,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.840,18	-24.477,55
	-11.840,18	-24.477,55
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.580,41	25.398,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.461,20	-3.227,20
9. Jahresgewinn	11.119,21	22.171,18

**Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2022 werden die Vorschriften der Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften angewendet. Das Wahlrecht wurde unter Berufung auf die Eigenbetriebsverordnung durch den Eigenbetrieb insoweit ausgeübt, dass die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Nach § 10 EigBVO gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angaben nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Es sind keine Personen in der Betriebsleitung oder im -ausschuss beschäftigt, die Angabe entfällt somit.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr ergaben sich in folgenden Positionen:

	<u>TEUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
Verteilungsanlagen	9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>33</u>
	<u>45</u>

Eine Erläuterung zu den Positionen ist dem Anlagenspiegel im Anhang zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
Forderungen an die Gemeinde	19
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4</u>
	<u>135</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand besteht aus der Einheitskasse und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 202.294,40.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 430.000,00. Die allgemeinen Rücklagen betragen EUR 1.769,20. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 11.119,21 erwirtschaftet (im Vorjahr ein Gewinn von EUR 22.171,18).

Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen belaufen sich auf EUR 467.708,94.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen sind Verbindlichkeiten für zukünftige Steuerverpflichtungen, deren Entstehung oder Höhe ungewiss ist. Sie gewährleisten eine periodengerechte Zuordnung der Ausgaben (§ 249 Abs. 1 HGB).

Die Steuerrückstellungen betragen EUR 2.261,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Eigene Abrechnungs- und Abschlusskosten	2.000,00	2.000,00
Aufbewahrungsverpflichtung	2.000,00	2.000,00
Kostenanteil GPA-Prüfung 2020 - 2021	1.600,00	1.600,00
Kostenanteil GPA-Prüfung 2022	800,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2020 - 2021	3.900,00	7.550,00
Jahresabschlusserstellung 2022	3.900,00	0,00
	<u>14.200,00</u>	<u>13.150,00</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Angabe der Fristigkeit erfolgt nach § 268 Abs. 5 HGB und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	734.199,05	34.112,50	131.621,85	568.464,70
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	8.265,43	8.265,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	481.363,50	41.363,50	0,00	440.000,00
	<u>1.223.827,98</u>	<u>83.741,43</u>	<u>131.621,85</u>	<u>1.008.464,70</u>

Eine Wertberichtigung wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Erlöse aus Wasserverkauf	269
Installationen	<u>11</u>
	<u>280</u>

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Angaben zu einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung nach § 285 Nr. 31 HGB sind nicht angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 14.222,71 und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge nahezu unverändert.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und/oder bezogene Leistungen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96
Bezogene Leistungen	<u>73</u>
	<u>169</u>

Der Materialaufwand sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 gestiegen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Wasserbezug	90
Wasserzähler	5
Sonstige	<u>1</u>
	<u>96</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Wasseruntersuchungen	1
Unterhaltung der Anlagen	63
Zählerwechsel	8
Bauhofleistungen	<u>1</u>
	<u>73</u>

Abschreibung auf Sachanlagen

Die Anlage zum Anhang „Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022“ bietet eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen im gesamten Wirtschaftsjahr. Dabei sind ausschließlich die Abschreibungen ausgewiesen, die dem Eigenbetrieb Wasserversorgung direkt zugeordnet werden können.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 26.885,63. Sie enthalten im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge und Aufwendungen für den Geschäftsbedarf.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um den Zinsaufwand der Gemeinde (TEUR 5) und den Zinsaufwand gegenüber Dritten (TEUR 7).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 3.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

Vortrag auf neue Rechnung	<u>EUR</u> <u>11.119,21</u>
---------------------------	--------------------------------

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Die Betriebsleitung wurde im Berichtsjahr von Bürgermeister Jochen Paleit wahrgenommen.

Kappel- Grafenhausen, 15. Januar 2025



Herr Philipp Klotz
(Bürgermeister)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kontrollzahlen				
	Anfangsstand 1.1.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 1.1.2022	Abschreibungen des Wirtschafts- jahres	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Anfang des Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Warenzeichen an solchen Rechten und Werten	3.619,00	2.727,50	0,00	0,00	6.346,50	2.117,00	278,95	0,00	2.395,95	3.950,54	1.502,00	4,40	62,25
II. Sachanlagen													
1. Verlehnungsanlagen	3.284.888,02	8.535,39	0,00	7.641,00	3.301.145,01	1.729.028,81	71.407,07	0,00	1.791.436,88	1.509.708,13	1.594.838,81	2,16	45,73
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.295,82	0,00	0,00	0,00	7.295,82	7.119,16	92,17	0,00	7.211,33	84,49	178,69	1,29	1,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.010,20	33.484,57	0,00	-7.641,00	74.853,77	0,00	0,00	0,00	0,00	74.853,77	46.010,20	0,00	100,00
	3.341.174,04	42.119,96	0,00	0,00	3.383.204,00	1.727.148,97	71.499,24	0,00	1.798.648,21	1.594.646,39	1.614.025,67	2,11	46,84
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	260.006,13	0,00	0,00	0,00	260.006,13	6,13	0,00	0,00	6,13	260.000,00	260.000,00	0,00	100,00
Anlagevermögen gesamt	3.604.799,77	44.847,45	0,00	0,00	3.649.647,23	1.729.272,10	71.778,20	0,00	1.801.050,30	1.848.696,93	1.875.527,67	1,97	80,85

VI. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen“

SCHÜLLERMANN

**SWS Schüllermann Wirtschafts-
und Steuerberatung GmbH**
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

1548/25
KAP/Ngs/Sac
3120427

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2022 zu erstellen.

Wir führten diese Arbeiten mit Unterbrechungen von November bis Dezember 2025 in unserem Büro in Mannheim durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Die Sachkonten, sämtliche Belege und das sonstige Schriftgut des Eigenbetriebes standen uns uneingeschränkt zur Verfügung.

Alle erforderlichen Auskünfte erteilte uns bereitwillig:

Herr Hans-Peter Zeller

Der Bürgermeister, Herr Philipp Klotz, versicherte durch Vollständigkeitserklärung, dass der als Anlagen 1 bis 3 diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sämtliche Vermögenswerte und Schulden des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum Bilanzstichtag enthält und dass darüber hinaus weitere Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse, insbesondere solche aus Bürgschaften sowie der Ausstellung und Weitergabe von Wechseln und Schecks, am Bilanzstichtag nicht bestanden.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften“ in der Fassung vom Januar 2025.

B. Bescheinigung

Den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2022 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.“

Mannheim, 17. Dezember 2025

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Thomas Anselm
Steuerberater

Eigenbetrieb Altmassschwäpzig Kappel-Großbassum
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage I

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Rücklagen		
1. Gegebener Baubeschluss	203.879,29	203.879,29	1. Kapitalschwebe	244.474,00	244.474,00
				244.474,00	244.474,00
II. Sachanlagen			II. Gewinn/Verlust		
1. Kanalsitz	2.643.909,88	2.818.479,15	1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-13.436,14	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.916,73	0,00	2. Jahresverlust	-9.169,85	-10.426,14
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	252.259,89	223.183,36		-19.606,09	-10.426,14
				224.867,91	234.047,86
				1.425.420,93	1.454.095,06
III. Finanzanlagen			B. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Beteiligungen	347.860,98	347.860,98	C. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	205.803,49	268.370,33
	347.860,98	347.860,98		205.803,49	268.370,33
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.125,55	266.108,27
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.347,19	150.037,90	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.616,05	30.904,42
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsgewährleist. besteht	118.074,32	78.265,19	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.171.033,29	2.121.216,38
3. Forderungen an die Gemeinde	270.787,24	189.278,28		2.371.675,89	2.342.131,88
				4.329.077,09	4.293.840,26
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	318.845,12	383.126,18			
	318.845,12	383.126,18			
	396.653,89	700.733,41			
	4.329.077,09	4.293.840,26			

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	619.410,61	634.104,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,03</u>	<u>23,79</u>
	619.410,64	634.128,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-269.786,35	-254.417,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-86.707,13</u>	<u>-57.572,36</u>
	-356.493,48	-311.990,33
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-203.084,19</u>	<u>-209.370,68</u>
	-203.084,19	-209.370,68
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-37.749,89</u>	<u>-36.664,57</u>
	22.083,08	76.102,60
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-31.253,03</u>	<u>-86.538,74</u>
	-31.253,03	-86.538,74
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-9.169,95</u>	<u>-10.436,14</u>
8. Jahresverlust	<u>-9.169,95</u>	<u>-10.436,14</u>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Kappel-Grafenhausen zum 31. Dezember 2022 werden die Vorschriften der Rechnungslegung für Kapitalgesellschaften angewendet. Das Wahlrecht wurde unter Berufung auf die Eigenbetriebsverordnung durch den Eigenbetrieb insoweit ausgeübt, dass die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgen nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 256 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 288 HGB.

Nach § 10 EigBVO gilt für die Darstellung im Anhang § 285 Nr. 9 und 10 des Handelsgesetzbuchs mit der Maßgabe, dass die Angaben nach Nummer 9 über die vom Eigenbetrieb gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen und nach Nummer 10 für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu machen sind.

Es sind keine Personen in der Betriebsleitung oder im -ausschuss beschäftigt, die Angabe entfällt somit.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden auf die Herstellung von Kosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 S. 1 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr ergaben sich in folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Gegebener Baukostenzuschuss	812,18
Kanalnetz	38.011,99
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.176,30
	<u>68.000,47</u>

Der Zugang bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen resultiert durch die Erstellung eines digitalen Kanalbestandsplans in Höhe von EUR 812,18. Im Bereich des Kanalnetzes ist der Zugang auf die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in Höhe von EUR 38.011,99 zurückzuführen. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Kanalisierung in der Waldstraße in Höhe von EUR 29.176,30.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Geschäfte mit Derivaten werden nicht getätigt. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.347,18	150.037,80
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	118.074,32	78.293,19
Forderungen an die Gemeinde	270.787,24	189.276,26
	<u>545.208,74</u>	<u>417.607,25</u>

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberechtigung in Höhe von 1.579 Euro gebildet .

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Kassenbestand besteht aus der Einheitskasse und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 318.845,12.

PASSIVA

Eigenkapital

Die allgemeinen Rücklagen betragen EUR 244.474,00. Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 9.169,95 (im Vorjahr in Höhe von EUR 10.436,14) entstanden.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus folgenden Positionen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kostenanteil GPA-Prüfung	2.700,00	1.800,00
Kostenanteil für Bauprüfung	2.500,00	2.000,00
Aufbewahrungsverpflichtung für Geschäftsunterlagen	2.000,00	2.000,00
Abschlusserstellung	9.600,00	6.400,00
Jahresabschlusskosten intern	2.000,00	2.000,00
Gebührenausgleichsrückstellung Schmutz- und Niederschlagswasser	137.599,69	184.890,91
Gebührenausgleichsrückstellung Schmutzwasser	149.403,77	69.885,42
	<u>305.803,46</u>	<u>268.976,33</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Die Angabe der Fristigkeit erfolgt nach § 268 Abs. 5 HGB und setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.125,55	12.357,93	55.431,46	120.336,16
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	12.818,05	12.818,05	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.171.033,29	88.033,29	0,00	2.083.000,00
	2.371.976,89	113.209,27	55.431,46	2.203.336,16

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

		Vorjahr
	EUR	EUR
Erlöse aus Abwassergebühren	467.702,79	457.761,93
Gebührenausgleichsrückstellung	-32.227,13	-22.594,20
Straßenentwässerungsanteil	79.734,83	93.830,33
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	11.216,58	11.216,58
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	92.983,54	93.889,75
	<u>619.410,61</u>	<u>634.104,39</u>

Die Umsatzerlöse haben sich im gegenüber dem Vorjahr um TEUR 15 vermindert.

Sonstige betriebliche Erträge

Angaben zu einzelnen Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung nach § 285 Nr. 31 HGB sind nicht angefallen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und/oder bezogene Leistungen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

		Vorjahr
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	269.786,35	254.417,97
Bezogene Leistungen	86.707,13	57.572,36
	<u>356.493,48</u>	<u>311.990,33</u>

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 45 gestiegen. Die Erhöhung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbandes höher als im

IV. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust soll wie folgt verwendet/behandelt werden :

	<u>EUR</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-9.169,95</u>

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Kappel-Grafenhausen, 17. Dezember 2025



Philipp Klotz
(Bürgermeister)

VII. Abschlussbeurkundungen

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 festgestellt.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung unter gleichzeitigem Hinweis auf deren Veröffentlichung ist am 24.03.2026 erfolgt.
3. Die öffentliche Bereitstellung der Jahresrechnung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgte am 24.03.2026.
4. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2026 mitgeteilt

Kappel-Grafenhausen, den 24.03.2026



Philipp Klotz
Bürgermeister